



lebensministerium.at

Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft im Jahre 2006 gemäß § 9 LWG 1992

n.at

nsministerium.at



lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

**Maßnahmen für die Land- und
Forstwirtschaft im Jahre 2006
gemäß § 9 LWG 1992**

Wien, September 2005

INHALT

	Seite
1. Präambel	3
2. Die Situation der Land- und Forstwirtschaft	4
2.1 Allgemeine Situation	4
2.2 Einkommensentwicklung 2004	6
3. Neuer Rechtsrahmen für die Ländliche Entwicklung 2007 - 2013	7
4. Empfehlungen der § 7-Kommission	8
5. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft 2006	9
5.1 EU-kofinanzierte Förderungsmaßnahmen	10
5.2 Nationale Förderungsmaßnahmen	14
5.3 EU-Marktordnungsmaßnahmen	19
6. Zusammenfassung	23

1. Präambel

Die Bundesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm zu einer starken österreichischen Land- und Forstwirtschaft, deren Leistungen gerechte Einkommen gegenüber stehen. Diese gewährleistet die Versorgung der Bevölkerung mit sicheren Nahrungsmitteln höchster heimischer Qualität. Darüber hinaus erbringt sie unverzichtbare Dienste im Rahmen der nachhaltigen Bewirtschaftung unserer natürlichen Ressourcen und für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Zentrale Punkte sind z.B. die Forcierung der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen land- und Forstwirtschaft, Vereinfachung der Verwaltung, die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Stärkung der 2. Säule der GAP sowie die Stärkung der Biolandwirtschaft.

Am 14. Juli 2004 hat die Europäische Kommission aufbauend auf der Salzburger Konferenz „Perspektiven für den ländlichen Raum“ vom November 2003 ihre Vorschläge vorgestellt, wie die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes künftig gestaltet werden soll. Nach fast einem Jahr intensiver Diskussion haben sich die Landwirtschaftsminister der Europäischen Union am 20. Juni 2005 auf die neue Rechtsbasis für die Förderung des ländlichen Raumes geeinigt. Diese wichtige politische Einigung erfolgte einstimmig.

Mit diesem Beschluss kann Österreich dem Umweltprogramm und der Bergbauernförderung weiterhin den Stellenwert einräumen, der für die zukünftige Entwicklung der österreichischen Agrar- und Umweltpolitik von enormer Bedeutung ist. Zusätzlich und für Österreich von besonderer Wichtigkeit ist, dass historische Bezüge bei der Berechnung der künftigen Mittelzuweisung zu berücksichtigen sind. Österreich konnte in der letzten Periode knapp 10 Prozent der Mittel für 2 Prozent der Bauern bzw. der Fläche sicherstellen. Bei den Verhandlungen ist außerdem gelungen, die bestehende Abgrenzung der Benachteiligten Gebiete bis 2010 zu erhalten. Bei der vorgeschlagenen Neuabgrenzung wären 75 Prozent aller betroffenen Gemeinden – vor allem im Waldviertel und Grenzgebiet zu den Erweiterungsländern – aus dem Förderregime für Benachteiligte Gebiete heraus gefallen. Mit dem jetzigen Beschluss bleiben alle derzeitigen 198 Gemeinden Teil der Gebietskulisse.

2. Situation der Land- und Forstwirtschaft

2.1 Allgemeines

Die **Bundesregierung** bekennt sich zu einer starken österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Diese gewährleistet die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Versorgung der Bevölkerung mit sicheren Nahrungsmitteln höchster Qualität. Entsprechend dem EU-Finanzrahmen werden in Österreich für die Dauer der Legislaturperiode zur Umsetzung der agrarpolitischen Zielsetzungen € 3 Mrd. bereitgestellt. Zahlreiche Förderungsmaßnahmen tragen auch dazu bei, den bäuerlichen Unternehmern Zukunftsmärkte erschließen zu können. Im Bereich der landwirtschaftlichen Betriebsmittel werden eine EU-weite Harmonisierung und der volle Binnenmarktzugang angestrebt.

Für den Fortbestand einer **umweltorientierten bäuerlichen Landwirtschaft** ist die Teilnahme an den verschiedenen EU-Förderungsprogrammen notwendig. Neben der Absicherung der Förderung für die benachteiligten Gebiete und dem Agrarumweltprogramm haben im Rahmen des Programms zur Ländlichen Entwicklung insbesondere verstärkt Maßnahmen für die Förderung von Investitionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe und die Schaffung leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen Priorität. Nach der erfolgreichen Umsetzung des Bioaktionsprogrammes 2001/02 und 2003/04 werden die Maßnahmen zur Forcierung der Biolandwirtschaft konsequent weitergeführt, damit Österreich weiterhin führendes Bioland in der EU bleibt.

Die Verbesserung der **Marktposition** der österreichischen Land- und Forstwirtschaft sowie des Verarbeitungs- und Vermarktungsbereiches ist auch im Hinblick auf die verwirklichte Erweiterung der Gemeinschaft weiterhin von großer Wichtigkeit. Eine konsequente **Qualitätsorientierung** in der Lebensmittelproduktion und in der Verarbeitung und Vermarktung ist weiter zu forcieren. Auf **Konsumentenschutz** und **Verbraucherinformation** ist besonderes Augenmerk zu legen, um das Vertrauen der Konsumenten in die heimischen Produkte weiterhin zu gewährleisten. Österreich wird sich deshalb dafür einsetzen, dass bei einer weiteren Liberalisierung des Welthandels mit Agrarprodukten und Nahrungsmitteln im Rahmen der WTO ökologische und soziale Grundsätze stärker als bisher berücksichtigt werden.

Österreich ist innerhalb der EU ein Land mit einem hohen Anteil an **Berggebieten und benachteiligten Regionen**. Die Erhaltung eines auch touristisch attraktiven Lebensraumes und die besonderen ökologischen und regionalen Erfordernisse dieser Gebiete machen die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung und damit die Pflege sowie die Erbringung der ökologischen Leistungen in notwendigem Ausmaß zu einer vordringlichen, nicht von der Landwirtschaft abkoppelbaren Aufgabe. Ziel muss es auch sein, mit den Instrumentarien der **Direktzahlungen** und **Leistungsabgeltungen** eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Bewirtschaftung in Verbindung mit einer angemessenen Einkommensbildung dauerhaft sicherzustellen.

Dem Europäischen Agrarmodell liegt in verstärktem Maße die Entwicklung des ländlichen Raumes im Sinne von Nachhaltigkeit und Multifunktionalität zu Grunde. Die zweite Säule der GAP wurde durch die GAP-Reform 2003 weiter gestärkt. Gerade dem Bereich der **nachwachsenden Rohstoffe** ist auch weiterhin Vorrang einzuräumen. Die Bedingungen für den Einsatz erneuerbarer Energieträger sollten weiter verbessert werden, um den zukunftsträchtigen Bereich der alternativen Energieformen weiter auszubauen. Ziel ist es, den Biomasseeinsatz bis 2010 um 75% zu erhöhen.

Eine konsequente **Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und -qualität** soll zur Festigung des Vertrauens der Konsumenten in die österreichischen Lebensmittel und zur Stärkung der durch Familienbetriebe geprägten österreichischen Landwirtschaft beitragen. Zur Erfüllung der dabei anfallenden Agenden spielt das Bundesamt für Ernährungssicherheit und die „Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH“ eine zentrale Rolle.

2.2 Einkommensentwicklung 2004

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2004 betragen im Bundesmittel 19.381 Euro je Betrieb (+5%) und 14.341 Euro je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK). Die Hauptgründe für die Einkommenssteigerung waren die gestiegenen Erzeugerpreise bei Schweinen, die höheren Erträge bei Rindern und die 2004 erstmals ausbezahltte Milchprämie. Die Erträge machten 67.211 Euro je Betrieb aus und erhöhten sich gegenüber 2003 um 3%. Die öffentlichen Gelder betragen 2004 im Durchschnitt aller Betriebe 16.395 Euro, das war gegenüber 2003 ein Plus von 5% je Betrieb. Der Aufwand erhöhte sich um 2% gegenüber dem Jahr 2003 auf 47.829 Euro je Betrieb, neben der starken Verteuerungen der Treibstoffe kamen hier höhere Kosten für die Instandhaltung von Maschinen und Arbeitsleistungen zum Tragen.

Innerhalb der Betriebsformen verzeichneten die mit Abstand größte Verbesserung bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft die Dauerkulturbetriebe (+11%), gefolgt von den Veredelungsbetrieben (+8%), den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil (+6%) sowie mit über 50% Forstanteil, den Futterbaubetrieben (je +5%) und Marktfruchtbetrieben (+4%). Demgegenüber verzeichneten die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (das sind Betriebe mit keiner ausgeprägten Spezialisierung) Einbußen (-10%).

Bei den Bergbauernbetriebe waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb mit 17.624 ? um durchschnittlich 3% höher als 2003.

3. Neuer Rechtsrahmen für die Ländliche Entwicklung 2007 - 2013

Nach einjährigen intensiven Verhandlungen haben sich die Agrarminister der Europäischen Union am 20. Juni 2005 über die Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) geeinigt. Damit konnte der Rechtsrahmen für die Erstellung der zukünftigen Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums in einem erweiterten Europa für die Zeit nach 2006 festgelegt werden. Die neue Ratsverordnung sieht die Zusammenfassung jener Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung zu einem einzigen Programmplanungsdokument vor, die bislang im Rahmen der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum, der Ziel 1- sowie der LEADER-Programme umgesetzt wurden. Die Finanzierung der neuen Programme wird künftig aus einem einzigen Fonds erfolgen. Im „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) werden die bislang in den beiden Abteilungen des EAGFL (Ausrichtung und Garantie) für die Ländliche Entwicklung vorgesehenen Mittel zusammengefasst. Wesentliches inhaltliches Merkmal des Verordnungsentwurfs ist die Bündelung der Maßnahmen zu vier Achsen:

1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation
2. Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraums durch Förderung der Landbewirtschaftung
3. Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft
4. LEADER

Die Verordnung sieht vor, dass für die Achsen 1 bis 3 jeweils mindestens 10, 25 bzw. 10% der EU-Mittel des Programms einzusetzen ist. Mindestens 5% der EU-Mittel sind nach dem LEADER-Prinzip der Achse 4 zu vergeben, wobei diese Ausgaben auch in den Achsen 1 bis 3 angerechnet werden.

4. Empfehlungen der § 7-Kommission

Die **Kommission** gem. § 7 LWG, die vor allem an der Erstellung des jährlichen Grünen Berichtes mitwirkt, hat sich in den Sitzungen im Jahr 2005 mehrheitlich darauf geeinigt, neun von insgesamt 15 Empfehlungen, die bereits im Grünen Bericht 2004 enthalten waren, neuerlich zu beschließen. Auf neue Empfehlungen konnte sich die Kommission nicht einigen. Die neun neuerlich beschlossenen Empfehlungen betreffen:

1. Sicherung der Gentechnikfreiheit im Landbau
2. WTO
3. Leistungsbezogene Förderungen für Gebietskörperschaften und deren Betriebe
4. Förderung der Geschlechtergleichstellung im ländlichen Raum
5. Ländliche Entwicklung und zukünftige Regionalpolitik
6. Erweiterung der EU und Entwicklung des Binnenmarktes
7. Integrierte Entwicklung des ländlichen Raumes und der Berggebiete
8. und 9. Verminderung der Grundwasserbelastung durch die Landwirtschaft.

Die nicht mehr verlängerten Empfehlungen, wie z.B. zum Thema Bundestierschutzgesetz oder zur Umsetzung der GAP-Reform 2003, wurden von einer qualifizierten Mehrheit als weitgehend erfüllt betrachtet.

5. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft 2006

Die Bundesregierung bekennt sich gemäß LWG zu einer leistungsfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft. Um dessen Zielsetzungen (§1) gerecht zu werden und den agrarwirtschaftlichen, ökologischen, regionalen, sozialen sowie betriebspezifischen Notwendigkeiten verstärkt Rechnung tragen zu können, sind zur Wahrung bzw. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrarprodukte im EU-Binnenmarkt und zur weiteren Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik grundsätzlich folgende Maßnahmen und Instrumente vordringlich:

- eine effiziente und transparente Umsetzung der GAP-Reform und die Vereinfachung von Kontrolle und Verwaltung;
- die Umsetzung und Absicherung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes;
- eine optimale Inanspruchnahme der EU-Kofinanzierung;
- Qualitätsanstrengungen in der Produktion unter besonderer Ausrichtung auf die Wünsche der Konsumenten (z.B. Lebensmittelsicherheit und -qualität, Kennzeichnung);
- die Weiterführung des Bio-Aktionsprogramms;
- eine Verbesserung der Marktposition der Betriebe und des Agrarmarketings;
- die Verbesserung der Wettbewerbssituation im europäischen Binnenmarkt durch Anwendung von EU-Standards im gesamten EU-Raum und die Umsetzung von Maßnahmen zur Harmonisierung im Betriebsmittelbereich;
- wettbewerbsfähige Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen sowie die Stärkung der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft mit offensiven Exportstrategien;
- eine verstärkte Bildungs- und Beratungsarbeit für die bäuerlichen Familien und den ländlichen Raum;
- die Konzentration der Forschung im Ressortbereich und
- effiziente Marktordnungsmaßnahmen.

In Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und dem Landwirtschaftsgesetz werden im Jahr 2006 auch unter Bedachtnahme auf die Empfehlungen der § 7-Kommission folgende Schwerpunktmaßnahmen für erforderlich erachtet:

5.1 EU-kofinanzierte Förderungsmaßnahmen

5.1.1 Förderung des ländlichen Raumes

Das „Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ bildet den Rahmen der Förderungen zur Sicherung der multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft und der Stärkung des ländlichen Raumes im Zeitraum 2000 bis 2006. Die Umsetzung erfolgt mit folgenden Maßnahmen:

- Betriebliche Investitionsförderung und Beihilfen für die Erstniederlassung**

Mit dieser Förderung werden nicht nur Betriebsverbesserungen und strukturelle Anpassungen erleichtert, sondern auch Junglandwirte durch Bereitstellung einer Niederlassungsprämie zur Weiterbewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe motiviert. Insgesamt sollen diese Maßnahmen dem Ziel der Wettbewerbsstärkung und der Optimierung der betrieblichen Ausstattung dienen und auch in diesem Sinne durch neue Schwerpunktsetzungen eine Weiterentwicklung ermöglichen. Die Maßnahmen zur Errichtung und Verbesserung landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude und sonstiger baulicher Anlagen sowie die Anschaffung von technischen Einrichtungen der Innenwirtschaft und die baulichen und technischen Investitionen im Bereich Gartenbau und Obstbau werden mit Investitionszuschüssen und Zinsenzuschüssen zu den Agrarinvestitionskrediten (nationale Ergänzung) gefördert.

- Berufsbildung**

Die Förderung von Berufsbildungsmaßnahmen trägt zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Landwirten und anderen mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten befassten Personen bei. Die Bildungsschwerpunkte sind insbesondere auf eine qualitative Neuausrichtung der Erzeugung sowie auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit der Betriebe gerichtet.

- Förderung in Berggebieten und sonstigen benachteiligten Gebieten**

Die Ausgleichszulage in den Benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten (Berggebiete, Sonstige Benachteiligte Gebiete, Kleine Gebiete) wird im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 („Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes“) umgesetzt. Sie stellt im Wesentlichen eine Weiterentwicklung des Berg-

bauernzuschusses und der sonstigen vor dem EU-Beitritt in Benachteiligten Gebieten durchgeführten Direktzahlungen dar.

Im Jahre 2001 wurde diese Förderung mit der Einführung des Sockelbetrages (Flächenbetrag 1) und des betriebsindividuellen Bewertungssystems „Berghöfe-kataster“ neu gestaltet, um den österreichischen Strukturverhältnissen in der Landwirtschaft, insbesondere im bergbäuerlichen Bereich, besser Rechnung tragen zu können.

Für die Ausgleichszulage im Jahre 2006 ist wie in den vergangenen Jahren ein Finanzierungsrahmen von rund 276 Mio. Euro aus EU-, Bundes- und Landesmitteln vorgesehen. Ziel ist die entsprechende Berücksichtigung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Bedürfnisse in den Benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten.

- **Umweltförderung und Biologischer Landbau**

Die EU unterstützt mit dieser Maßnahme im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik die Möglichkeit einer verstärkten ökologischen Orientierung der Landwirtschaft. Mehr als 75% der bäuerlichen Betriebe nehmen das ÖPUL in Anspruch, mit dem neben der biologischen Wirtschaftsweise auch andere wichtige Umweltleistungen (z.B.: Mahd von Steilflächen, Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel, Begrünung von Ackerflächen im Herbst und Winter, Pflege ökologisch wertvoller Flächen) abgegolten werden.

Das geplante 3. Bio-Aktionsprogramm hat unter anderem wieder das Ziel, dass Österreich weiter Bioland Nr. 1 in der EU bleibt und der Absatz an Bio-Erzeugnissen zunimmt.

- **Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung**

Die Investitionsförderung zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse soll den be- und verarbeitenden Unternehmen in Österreich dienen, neue Absatzmärkte im In- und Ausland zu erschließen, Rationalisierungsmaßnahmen zu setzen und die Qualität der Produkte sowie die Umwelt- und Hygienebedingungen zu verbessern.

- **Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten**

Die Schwerpunkte der Förderaktivitäten liegen im Bereich der Direktvermarktung, der Infrastruktur, der erneuerbaren Energie- und Rohstoffpotentiale (Biomasse) sowie der Kulturlandschaft und Umwelt. Im Energiebereich werden Einrichtungen und Anlagen, insbesondere Biomasse-Nahwärmeanlagen, zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger unterstützt. Im Bereich der Infrastruktur ist die zeitgemäße Verkehrserschließung für den ländlichen Raum, insbesondere in benachteiligten Gebieten, von zentraler Bedeutung. Der Bereich Diversifizierung umfasst insbesondere die Förderung für Verarbeitungsbetriebe, sonstige bäuerliche Freizeitwirtschaft, kommunale und soziale Dienstleistungen sowie bäuerliches Handwerk.

- **Forstliche Maßnahmen und Investitionen**

In der Forstwirtschaft dienen diese Beihilfen insbesondere der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder und der Entwicklung der Forstwirtschaft, der Erhaltung und Verbesserung der forstlichen Ressourcen und der Erweiterung der Waldflächen und betreffen eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen:

- Aufforstungen von landwirtschaftlichen oder anderen Flächen, sofern diese Pflanzungen den örtlichen Gegebenheiten angepasst und umweltverträglich sind, inkl. Pflegeprämie und Ausgleichsprämie bei Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen;
- Investitionen in Wäldern inklusive Pflegeprämien und Ausgleichsprämien bei Aufforstungen landwirtschaftlicher Flächen im Osten mit dem Ziel einer deutlichen Verbesserung ihres wirtschaftlichen, ökologischen oder gesellschaftlichen Wertes;
- Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitung des Holzes sowie des Marketings von Holz und Biomasse;
- Erschließung neuer Möglichkeiten für die Nutzung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse;
- Gründung von Waldbesitzervereinigungen zur Unterstützung der Mitglieder bei einer nachhaltigen und effizienteren Bewirtschaftung ihres Waldbestandes;
- Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen oder Brände geschädigten forstwirtschaftlichen Produktionspotentials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente;
- Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern, wo Schutzfunktion und ökologische Funktion von öffentlichem Interesse sind.

5.1.2 Sonstiges

Im Rahmen des **Fischereistrukturfonds** (FIAF) werden in der laufenden Programmperiode (2000-2006) Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung sowie der Verkaufsförderung unterstützt, um auch in diesem Bereich die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Im Rahmen des "Österreichischen Programms für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von **Honig**" werden u.a. solche zur Verbesserung der Bedingungen der Honigerzeugung und -gewinnung, zur Varroabekämpfung und zur Rationalisierung der Bienenwanderung gefördert.

Die Ausfinanzierung der **Erzeugergemeinschaftsförderung** (Zuschüsse zum Sach- und Personalaufwand für anerkannte Erzeugergemeinschaften) wird sichergestellt.

Ziel dieser Maßnahme ist die Vereinheitlichung und Konzentration des Angebots landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

5.2. Nationale Förderungsmaßnahmen

- Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen**

Die gestiegenen Anforderungen an die Beratung – insbesondere durch zahlreiche neue bzw. veränderte Förderungen und den Anpassungsbedarf für die landwirtschaftlichen Betriebe an die GAP-Reformbeschlüsse und EU-Erweiterung – erfordern eine entsprechende finanzielle Sicherstellung der land-, forst- und hauswirtschaftlichen Beratung (z.B. verstärkte Ausbildung von Beratungskräften) und der Weiterbildungsmaßnahmen. Im Jahre 2006 werden vom Ressort ca. 70 Weiterbildungsveranstaltungen gemäß Lehrer- und Beraterfortbildungsplan durchgeführt.

Besondere Bildungsschwerpunkte (Spezialberaterausbildungen) werden für Einkommenskombinationen, wie Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung, Biologische Landwirtschaft, Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung in einzelnen Produktionsbereichen (Fleischproduktion, Milchproduktion, Schule am Bauernhof, Tiergesundheit, etc.) durchgeführt.

Bedingt durch die starke Diversifizierung von Betriebszweigen ist es nicht nur notwendig, Beratungskräfte zu spezialisieren, sondern auch Angebote für Betriebsleiter/innen zu entwickeln. Ein spezielles Angebot ist die Arbeitskreisberatung. Seit 2000 wurden österreichweit ca. 230 Arbeitskreise (Rinderproduktion, Milchproduktion, Grünlandwirtschaft, Schweineproduktion u.a.) mit ca. 3.700 Mitgliedern (Bauern und Bäuerinnen) eingerichtet. In diesen Arbeitskreisen erfolgt nicht nur ein intensiver Erfahrungsaustausch zwischen den bäuerlichen Betriebsleitern, sondern es kann auch eine bedarfsgerechte Betriebsberatung angeboten werden.

Auch 2006 wird verstärkt das “Bäuerliche Familien Unternehmen” (bfu) im Mittelpunkt der Beratungsarbeit stehen. Diese Ausbildung umfasst 4 Module mit insgesamt 48 Unterrichtseinheiten, gedacht als Hilfe und Motivation für die Entwicklung eigener Betriebs- und Unternehmenskonzepte.

Um den hohen Bildungs- und Beratungsanforderungen gerecht zu werden, werden laufend neue und anspruchsvolle Beratungsunterlagen sowie EDV-Programme entwickelt und Bildungsprodukte erstellt.

- **Forschung**

Ende des Jahres 2005 läuft das aktuelle Forschungsprogramm des Lebensministeriums PFEIL 05 (Programm für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium für die Jahre 2002 bis 2005) aus.

Mit Beginn des Jahres 2006 wird das Lebensministerium ein neues Forschungsprogramm mit dem Titel PFEIL 10 (Programm für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium für die Jahre 2006 bis 2010) auflegen.

PFEIL 10 wird den Rahmen vorgeben, innerhalb dessen F&E der forschungsaktiven Dienststellen und der Auftragsforschung und Forschungsförderung umgesetzt werden. Das Forschungsprogramm wird somit als Entscheidungsgrundlage für Initiativen und Kooperationen, Ausschreibungen und Forschungsförderungen, somit für alle F&E-Aktivitäten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft dienen.

PFEIL 10 wird auf dem Leitbild des Lebensministeriums aufbauen und den Beitrag der Forschung für die vorsorgende Erhaltung und verantwortungsvolle Nutzung der Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft, Energie und biologische Vielfalt umfassen. Weiters wird dem Einsatz für eine umweltgerechte Entwicklung und dem Schutz der Lebensräume in Stadt und Land, der nachhaltigen Produktion insbesondere für sichere und hochwertige Lebensmittel und nachwachsende Rohstoffe entsprechende Bedeutung in der Forschung eingeräumt werden.

Mit PFEIL 10 wird das Lebensministerium auch seinen Beitrag zum Aufbau des Europäischen Forschungsraumes leisten. Als erste Ergebnisse dieses Prozesses beteiligte sich des Lebensministeriums bereits in PFEIL 05 am Aufbau von ERA-NETs, deren Implementierung im Rahmen von PFEIL 10 vorgesehen ist. Dadurch sollen neue Wege der Vernetzung der Forschung national und international begangen werden.

- **Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung**

Die Unterstützung der Zentralen Zuchtor ganisationen sichert die Basis der züchterischen Weiterentwicklung der Tierbestände. Bei den herkömmlichen Tierarten und Rassen sichert die Zuchtarbeit ein höheres Einkommen für die Landwirte mit der Möglichkeit, die Zuchttiere auf Exportmärkten in der Union und in Drittstaaten abzusetzen. Aber auch die Maßnahmen zur Unterstützung der Erhaltung der gefährdeten Nutztierrassen werden durch Unterstützung der zentralen Organisationen gefördert.

Die Datenerhebung über die Landeskontrollverbände sichert die Grundlagen für die Qualitätssicherung der tierischen Produkte und für eine professionelle züchterische Arbeit. In Österreich stehen die Aspekte der Fruchtbarkeit und Fitness der Tiere sowie die Produktqualität in der Zucht gleichrangig neben der Verbesserung der Leistungskennzahlen. Erhoben werden unter anderem die Inhaltsstoffe und der Zellgehalt der Milch, die Stressfreiheit und Merkmale der Fleischqualität beim Schwein, die Merkmale des Geburtsverlaufes, Anzahl der geborenen Nachkommen oder die Nutzungsdauer. Die moderne Tierzucht befasst sich daher mit einem breiten Spektrum an Leistungen, deren züchterische Verbesserung dem Konsumenten eine hervorragende Produktqualität unter Berücksichtigung der Tiergesundheit sichert und dem Tierhalter wirtschaftlichen Nutzen bringt.

Die Errichtung der Tiergesundheitsdienste in den Ländern hat der zunehmenden Bedeutung des Faktors Tiergesundheit und dem Wunsch der Konsumenten nach höchster Lebensmittelsicherheit Rechnung getragen. Der im BMGF eingerichtete Beirat „Tiergesundheitsdienst Österreich“ erarbeitet und empfiehlt spezifische Tiergesundheitsprogramme, die in Zusammenarbeit Tierhalter und Betreuungstierarzt umgesetzt werden. Mit diesen in erster Linie prophylaktischen Maßnahmen sollen Erkrankungen weitgehend verhindert und gleichzeitig eine Minimierung des Medikamenteneinsatzes bewirkt werden. Diese Programme werden nach Genehmigung durch das BMGF mit öffentlichen Mitteln unterstützt.

- **Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau**

Die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau (z.B. Erhaltung von wertvollem Genmaterial sowie Gesunderhaltungsmaßnahmen von Vermehrungssaatgut und -pflanzgut) sollen die Wettbewerbsfähigkeit der

heimischen Landwirtschaft und der Lebensmittelsicherheit durch die Verbesserung der Qualität ihrer Erzeugnisse sichern, sodass Absatzchancen auf den Märkten des In- und Auslandes besser wahrgenommen werden können.

- **Verkehrserschließung ländlicher Gebiete**

Im nationalen Förderungsprogramm werden ergänzend zum EU-kofinanzierten Programm zur Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten definierte Altprojekte ausfinanziert.

- **Bauliche und landtechnische Investitionen**

Die Maßnahmen zur Errichtung und Verbesserung landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude und sonstiger baulicher Anlagen sowie die Anschaffung von technischen Einrichtungen der Innenwirtschaft und die baulichen und technischen Investitionen im Bereich Gartenbau und Obstbau werden mit Investitionszuschüssen und Zinsenzuschüssen zu Agrarinvestitionskrediten gefördert. Darüber hinaus werden für den Grundankauf (Besitzstrukturfonds, bäuerliche Betriebe) sowie für unverschuldet in Not geratene Betriebe Zinsenzuschüsse zu einem Agrarinvestitionskredit gewährt.

- **Energie aus Biomasse sowie andere Energiealternativen**

Im nationalen Förderungsprogramm bildet ergänzend zum EU-kofinanzierten Programm zur Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten die Errichtung von Biogasanlagen einen Schwerpunkt.

- **LEADER+ Programm Österreich**

LEADER+ fördert neuartige und hochwertige integrierte Strategien der gebietsbezogenen ländlichen Entwicklung und bietet Impulse zu deren Durchführung. Leitziel des österreichischen LEADER+ Programms ist es, den ländlichen Raum in seiner Funktionsfähigkeit als Lebens- und Wirtschaftsraum unter Bewahrung und Unterstützung regionaler Identitäten zu erhalten und zu entwickeln. Als Mittel dazu unterstützt LEADER+ auch die Zusammenarbeit und Vernetzung von ländlichen Gebieten.

- **Förderung von Innovationen**

Durch die Entwicklung und Verbreiterung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben bzw. die Förderung von Projekten im Bereich der absatzorientierten Grundlagenforschung sollen neue Einkommensmöglichkeiten, insbesondere im Vermarktungs-, Verarbeitungs- und Dienstleistungsbereich, stimuliert werden. Projekte mit innovativem Charakter tragen zur Verbesserung der Effizienz und Professionalität der Landwirtschaft bei und weisen hohe Rückwirkungseffekte auf die betroffenen Sektoren in der Landwirtschaft auf.

- **Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur, Werbung und Markterschließung**

Die Förderung von Investitionen, Sach- und Personalaufwendungen sollen Aktivitäten in der Direktvermarktung mit Schwerpunkt in der biologischen Landwirtschaft stärken und Maßnahmen im Bereich „Urlaub am Bauernhof“ sowie Messe- und Ausstellungen fördern.

- **Förderung landtechnischer Maßnahmen**

Kostenentlastungen sind direkt einkommenswirksam. In diesem Sinn kommt dem zwischenbetrieblichen Maschineneinsatz in Form der Maschinen- und Betriebshilferinge große Bedeutung zu. Diese Förderung leistet daher gemeinsam mit der Unterstützung von landtechnischen Kursen einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der bäuerlichen Betriebe.

- **Forstwirtschaft**

Analog zu den kofinanzierten Maßnahmen ist prinzipiell auch eine nationale Förderung dieser Maßnahmen möglich, betragsmäßig sind diese aber rückläufig. Zusätzlich kann der Personal- und Sachaufwand für einschlägig ausgebildete forstliche Beratungskräfte der Landwirtschaftskammern zur Holzmarktbeobachtung oder -betreuung gefördert und ein Bundeszuschuss zur Waldbrandversicherung gewährt werden.

5.3 EU-Marktordnungsmaßnahmen

Pflanzlicher Bereich

Die **Flächenzahlungen inkl. Hartweizenzuschlag sowie die Beihilfe für Körnerleguminosen** wurden ab 2005 in die einheitliche Betriebsprämie integriert.

Darüber hinaus gibt es folgende neue Prämien:

Für den Anbau von **Eiweißpflanzen** (Erbse, Ackerbohne, Süßlupine), die ganzflächig nach ortsüblichen Normen ausgesät und nach der Milchreife geerntet wurden, gibt es eine zusätzliche Beihilfe von **55,57 Euro je ha**. Diese Prämie wird EU-weit für 1,4 Mio. ha gewährt. Bei Überschreitung dieser Höchstfläche werden die betreffenden Eiweißpflanzenflächen der Betriebe proportional verringert.

In traditionellen Anbaugebieten für **Hartweizen** wird eine Qualitätsprämie von **40 Euro je ha** gewährt. Für den Bezug der Qualitätsprämie ist die Verwendung von zertifiziertem Saatgut bestimmter hochqualitativer Sorten verpflichtend. In Österreich wird diese Prämie im bestehenden traditionellen Hartweizenanbaugebiet für eine Fläche von 7.000 ha ausbezahlt. Wird die einzelstaatliche Höchstfläche überschritten, so werden die betreffenden Durumflächen der Betriebe proportional gekürzt.

Für den Anbau von **Energiepflanzen** gibt es eine neue Beihilfe von **45 Euro je ha**. Voraussetzung dafür ist, dass die angebauten Pflanzen der Herstellung von Biokraftstoffen oder der Energieerzeugung aus Biomasse dienen. Die Beihilfe wird nur für Flächen gewährt, deren Erzeugung Gegenstand eines Vertrags zwischen dem Betriebsinhaber und der Verarbeitungsindustrie ist, ausgenommen sind eigens geregelte Fälle einer Verarbeitung durch den Betriebsinhaber im eigenen Betrieb. Diese Prämie wird EU-weit für eine Garantiehöchstfläche von 1,5 Mio. ha gewährt. Bei Überschreitung dieser Höchstfläche werden die betreffenden Energiepflanzenflächen der Betriebe proportional verringert. Diese Zusatzprämie kann **nicht** für nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen beantragt werden!

Unter dem Titel "Umstellung" wird eine Vielzahl von Tätigkeiten auf Weinbauflächen mit dem Ziel der Anpassung der Produktion an die Nachfrage gefördert. Neben der Änderung der Sorte und Anpassungen bei der Bewirtschaftungstechnik (Verringerung des Standraumes pro Einzelstock oder Maßnahmen zur Stabilisierung von Rutschungen) sind auch die Neuerrichtung bzw. Rekultivierung von

Böschungen, Komassierungen oder die Bewässerung als qualitätssteigernde Maßnahme im Katalog der förderungswürdigen Tätigkeiten enthalten. Die Förderung der Umstellungsmaßnahmen ist vorerst bis 2005 in der Gemeinsamen Marktordnung für Wein vorgesehen und wird zu 100% aus Mitteln des EAGFL finanziert. Ob und in welcher Art und Umfang diese Maßnahmen nach der auslaufenden Periode weitergeführt werden können, hängt davon ab, welche Änderungen allenfalls von der Europäischen Kommission vorgeschlagen und letztlich im Rat von den Mitgliedstaaten der EU beschlossen werden.

Vieh- und Fleischbereich

Die wichtigste Maßnahme im Rahmen der Marktorganisation für Rindfleisch stellte bis zur Umsetzung der GAP-Reform ab 2005 zweifellos das bisherige **Prämiensystem** bzw. die Umstellung auf eine einheitliche Betriebspämie dar, welche auf die bisherigen Direktzahlungen für männliche Rinder, Mutterkühe, Schlachtprämien für ausgewachsene Rinder und Kälber sowie einen Ergänzungsbetrag, der von den Mitgliedstaaten an die Landwirte ausgezahlt werden kann, aufbaut. Neben den Direktzahlungen sind noch die klassischen Marktordnungsinstrumente wie Intervention und Exporterstattungen zu erwähnen. Diese tragen ebenfalls zur Stabilisierung der Preise und damit zur positiven Einkommensentwicklung bei.

Die gemeinsamen Marktorganisationen für Schweinefleisch, Eier und Geflügel sehen im Vergleich zu Rindfleisch sehr wenige Eingriffe in den Markt vor und verwenden als wichtigstes Instrument zur Marktstabilisierung die Exporterstattungen. Im Schweinefleischsektor gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, Überschussmengen im Rahmen der privaten Lagerhaltung aus dem Markt zu nehmen.

Milchbereich

Bereits mit der AGENDA 2000 wurde im Jahr 1999 auch im Bereich der Milchmarktordnung eine Umstellung des Systems mit der Reduktion der Interventionspreise und im Gegenzug mit der Einführung von Direktzahlungen für die Milcherzeuger vorgenommen. Mit den Reformbeschlüsse der Gemeinsamen Agrarpolitik am 26.Juni bzw. 29.September 2003 wurden für die Milchwirtschaft im Vergleich zur AGENDA 2000 folgende Veränderungen beschlossen:

- Verlängerung der Milchquotenregelung von 2008 auf 2015

- Vorverlegung der Reform um ein Jahr auf 2004, um für die Erweiterung gerüstet zu sein.
- Keine zusätzliche Milchquotenerhöhung um 2% sowie Verschiebung des Beginns der bereits im Rahmen der AGENDA 2000 beschlossenen 1,5%-Quotenerhöhung auf das Quotenjahr 2006/07 (Erhöhung erfolgt in 3 Jahresschritten)
- Stärkere asymmetrische Interventionspreissenkung bei Butter auf 25% (im Rahmen der AGENDA 2000 waren es 15%) um einen ausreichenden Außenschutz für die derzeit laufenden WTO-II-Verhandlungen zu erhalten; bei Magermilchpulver bleibt es bei einer 15% Senkung, da der Abstand zum Weltmarktpreis nicht so groß ist
- Erhöhung des Ausgleichs für die Preissenkungen durch die Milchprämie, die ab 2007 in Österreich von der Milchquote entkoppelt werden soll und in die Betriebsprämie übergeführt wird.

Das „Milchpaket 2006“, welches mit 1. April 2006 wirksam wird, soll verbesserte Rahmenbedingungen für den Quotenkauf durch eine Verringerung des Ungleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage an Milchquoten bewirken. Die Hauptzielsetzung der neuen Bestimmungen ist die Erhöhung des Angebots von Milchquoten, durch die verstärkte Mobilisierung von verleasten oder nicht ausgenutzten Quoten.

Im Zusammenspiel mit der Reduktion der Überlieferung der österreichischen Lieferquote und der damit nach Brüssel abzuführenden Zusatzabgabe soll auf der anderen Seite auch der Nachfragedruck nach Quoten gemildert werden. Zusätzlich führt eine geringere Überlieferung zu einer Entlastung des österreichischen Milchmarktes und leistet damit einen Beitrag zur Milchpreisstabilisierung. Dies wird mit der Anwendung der proportionalen Saldierung mit einer flexiblen Basis-Zusatzabgabe erreicht. Die Überlieferung wird dabei in Relation zu der zur Verfügung stehenden einzelbetrieblichen Referenzmenge des Überlieferers bemessen werden, das heißt, wer seine Referenzmenge stärker überliefert muss auch eine höhere durchschnittliche Zusatzabgabe pro Kilogramm entrichten. Um einen Anreiz von geringen Überlieferungen zu vermeiden, wird für alle im Rahmen der Saldierung zugewiesenen Mengen eine Basis-Zusatzabgabe eingehoben, die in Relation zur Zusatzabgabe über der saldierten Überlieferungsmenge um 30% geringer sein wird.

Eine kostenlose Internetplattform zur Quotenvermittlung und eine weitere Intensivierung der Information der Milcherzeuger im Zusammenhang mit dem Quotenhandel bringen bereits eine zusätzliche Unterstützung.

Zur Stabilisierung der Märkte und zur Gewährleistung einer angemessenen Lebenshaltung für die landwirtschaftliche Bevölkerung können **Interventionsmaßnahmen** für Butter und Magermilchpulver durchgeführt werden. Zur Stabilisierung des Marktgleichgewichtes soll durch Gewährung von Zuschüssen zu den Lagerhaltungskosten die Einlagerung von Butter und Rahm und lagerfähigem Käse (in Österreich: Emmentaler, Bergkäse, Alpkäse) gefördert werden. Die private Lagerhaltung erfolgt im Rahmen eines mit der Interventionsstelle abgeschlossenen Lagervertrages und unter Kontrolle der Interventionsstelle, wobei im Gegensatz zur Intervention die Ware im Eigentum des Lagerhalters oder des Herstellers bleibt. Es wird lediglich versucht einen Teil der Lagerkosten und der Finanzkosten zu refundieren, damit die Marktpreise zur Hauptproduktionszeit nicht durch ein Überangebot zu stark unter Druck geraten.

Unter den Absatzmaßnahmen steht die **Schulmilchbeihilfe** an erster Stelle, gefolgt von Beihilfen für Butter und Butterfett zur Herstellung von Backwaren, Speiseeis und anderen Lebensmitteln und Beihilfen zum Butterankauf durch gemeinnützige Einrichtungen. Damit die Ausfuhr von in der Gemeinschaft erzeugter Milch und Milcherzeugnissen zu Preisen, die im internationalen Handel gelten, ermöglicht wird, wird der Unterschied zwischen dem Preis in der Gemeinschaft und jenem Preis im internationalen Handel durch eine Erstattung ausgeglichen.

6. Zusammenfassung

Die Erhaltung der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Mehrfachfunktionen (Ernährung, nachwachsende Rohstoffe, Kulturlandschaft, Dienstleistungen) sowie die Bereitstellung und Absicherung der für dieses Ziel benötigten Mittel ist ein zentrales agrarpolitisches Ziel der Bundesregierung. Die agrarpolitischen Konsequenzen aus dem Grünen Bericht 2005 sind für die Maßnahmen gem. § 9 (Abs. 2) LWG im Jahre 2006 eine wichtige Basis. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt durch die EU, den Bund und die Länder. Die Bereitstellung dieser Förderungen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung einer flächendeckenden Landwirtschaft und für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im vor- und nachgelagerten Bereich der Land- und Forstwirtschaft.

Der Agrarsektor sichert Arbeitsplätze in Industrie, Gewerbe und im Dienstleistungsbereich. Die Land- und Forstwirtschaft investierte 2004 insgesamt 6,05 Mrd. Euro, davon kamen der Industrie und dem Gewerbe 2,99.Mrd. Euro zu Gute.

Das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums stellt hinsichtlich des finanziellen Ausmaßes das zentrale Element der österreichischen Agrarpolitik dar. Die zeitgerechte Erstellung und Vorlage des neuen Programms zur ländlichen Entwicklung ist im Jahr 2006 ein wichtiger Meilenstein.

Die vorliegenden Maßnahmen für 2006 und deren budgetären Dotierung bildet eine wichtige Basis zur Absicherung der land- und Forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich.